

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.50 (mit Postversendung fl. 2.10), halbjährig 75 kr.; einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags portofrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 36.

Sonntag, 6. September 1891.

22. Jahrg.

## A n n u n z e n .

\* \* \*

Vom Studienjahre 1891/2 ist ein **Lorenz Zoller'sches Stipendium** im Betrage von fl. 150.— zu vergeben.

Zum Genuße desselben sind Studierende an einer öffentlichen Studienanstalt auf die Dauer der Studien in offentsprechender Reihenfolge beufen:

1. Vor allen die väterlichen und mütterlichen Averbwandten des Stifters insoferne sie katholischer Religion sind;
2. in deren Ermanglung sonstige Studierende aus der Gemeinde Dornbirn, und
3. in Ermanglung solcher, überhaupt Studierende aus Vorarlberg, welche den übrigen Erfordernissen entsprechen. Bewerber haben ihre mit dem Nachweise der Verwandtschaft mit dem Stifter, dem Aufzählung, Taufscheine und den Studienzeugnissen der letzten beiden Semester belegten Besuche bis 10. Oktober d. Js. hieramts zu überreichen. Feldstich, am 8. September 1891.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Sardagna.

Die Urliste der nach dem Gesetze vom 23. Mai 1873 zum **Geschworenenamte** Berufenen liegt nach Vorschrift des § 6 des genannten Gesetzes von morgen, **Montag, den 7. d. Mts.**, an durch acht Tage lang im Gemeindeamte Zimmer Nr. 8 zu Jedermanns Einsicht auf.

Jedem Betheiligten steht es frei, während dieser Zeit wegen **Uebergehung** gesetzlich berufener oder wegen **Eintragung** gesetzlich unfähiger oder unzulässiger Personen in die Liste, schriftlich oder protokolllarisch Einsprache beim Bürgermeister zu erheben oder in gleicher Weise seine Befreiungsgelände geltend zu machen.

Dornbirn, am 6. September 1891.

Die Gemeindevorsteherung.

Ueber freiwilliges Ansuchen des **Joh. G. Mähler**, Krämer an der Lustenauerstraße dahier, werden **morgen Montag, den 7. September d. Js., von 2 Uhr nachmittags** angefangen im Gasthause zur Sonne an der Sägetstraße dahier ein größeres Quantum Ellenwaren zu Kleider- und Herrenanzügen in größeren und kleineren Partien einer öffentlichen und freiwilligen Versteigerung unterstellt, bei welcher folgende Versteigerungsbedingungen wird.

Dornbirn, am 6. September 1891.

1461

Die Gemeindevorsteherung

Nach § 21 des V. Sch. G. kann am Schlusse des Schuljahres Schülern, welche das 14. Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, aber im nächsten halben Jahre (d. i. Ende

April 1892) vollenden, und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulauufsicht die **Entlassung** bewilligt werden.

Wer auf diese Nachsicht Anspruch zu machen willens ist, hat sich zu diesem Zwecke an den Ortschulrat zu wenden und seine Ansprüche mündlich anzumelden.

Diese Anmeldungen werden durch den Vorsitzenden des Ortschulrathes oder einem Delegirten desselben im Laufe dieser Woche an den nachfolgend bestimmten Tagen in der Gemeindegasse Zimmer No. 1 entgegen genommen.

**Mittwoch** von 2 Uhr an für Schüler in Haselstauden, Hauat und Winklau;  
von 4 Uhr an für Schüler in Markt.

**Donnerstag** von 2 Uhr an für Schüler in Salzmann, Khelegg, Wogensegg und Oberdorf;  
von 4 Uhr an für Schüler in Hallerdorf.

Nach Ablauf dieses Termines werden keine solchen Anmeldungen mehr angenommen.

**Bemerkung.** Die Schulnachrichten sind mitzubringen. Ohne dieselben werden keine Ansuchen angenommen.

Dornbirn, am 6. September 1891.

Der Ortschulrat.

## Communal-Unterrealschule Dornbirn.

Das Schuljahr 1891/92 wird am 18. September mit dem üblichen feierlichen Gottesdienste eröffnet werden.

Die Einschreibung für die I. Classe wird am 15. und 16., für die II. Classe am 17. September, von 8—12 Uhr vormittags und von 3—5 Uhr nachmittags in der Directions-Kanzlei vorgenommen.

Jeder in die I. Classe neu eintretende Schüler hat bei der Einschreibung in Begleitung seines Vaters oder dessen Stellvertreters zu ergehen, den Tauf- oder Geburtschein sowie die letzten Schulnachrichten aus der Volksschule mitzubringen und sich am 17. September der vorgeschriebenen Aufnahmssprüfung aus der Religionslehre, der deutschen Sprache und dem Rechnen zu unterziehen.

Die Aufnahmssprache beträgt fl. 2.10, der jährliche Bibliotheksbeitrag 40 kr., das Schulgeld für ein Semester fl. 4.—.

Dornbirn am 6. September 1891.

Die Direction.

Ueber Ansuchen der Firma Ganahl und Comp. in Feldkirch durch Dr. Wimmer dort, gegen **Gebrüder Salzmann, Brauerei Dornbirn** no. fl. 101/57 j. A. werden am **10. und 21. September nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle**